

Schwimmen * Tischtennis

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

§ 2 (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages, die Aufnahmegebühr und Umlagen.

§ 2 (2) Die in § 4 genannten Gebühren werden vom Vorstand festgelegt.

§ 3 Beiträge und Aufnahmegebühren

Die nachfolgend in Absatz 1 aufgeführten Mitgliedsbeiträge gelten pro Mitglied und pro Monat. Mehrfachbegünstigungen pro Mitglied sind nicht möglich.

§ 3 (1) Mitgliedsbeiträge

| <i>Mitgliedsform</i> | <i>Beitragshöhe pro Monat</i> |
|---|-------------------------------|
| Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | 14,50 € |
| Kinder und Jugendliche mit 2. Sportart (auf sportbetonter Schule*) | 50% des Beitrages |
| Trainer/Vorstandsmitglieder | 5,00 € |
| Ehrenmitglieder | frei |
| Erwachsene | 16,50 € |
| Familienbeitrag mit Kindern **) | 40,00 € |
| Ruhende Mitgliedschaft längstens 2 Jahre *) | 3,00 € |
| Leipzig-Pass-Inhaber *) | Vergünstigung von 50 % |

§ 3 (2) Aufnahmegebühr

| | |
|---------------------|---------|
| Kinder bis 18 Jahre | 22,00 € |
| Erwachsene | 25,00 € |

§ 4 Gebühren

§ 4 (1) Retourgebühr

Für den Fall einer vom Mitglied verschuldeten Kontorückbuchung werden die Gebühren der beteiligten Banken von z.Z. 7,00 € pro Rückbuchung gegenüber dem Mitglied erhoben.

§ 4 (2) Lizenzgebühr pro Jahr

| | |
|--|--------------------------------------|
| Lizenzgebühr – Erstregistrierung | 10,00 € je aktivem Wettkampfsportler |
| Lizenzgebühr – Erneuerung für laufendes Jahr (bis AK 12) | 15,00 € je aktivem Wettkampfsportler |
| Lizenzgebühr – Erneuerung für laufendes Jahr (ab AK 13) | 25,00 € je aktivem Wettkampfsportler |

§ 4 (3) Beteiligung an Meldegeldern

| | |
|--|---|
| Startgeld für Wettkämpfe für das Kalenderjahr****) | 30,00 € (Kinder, die im DSV-Lizenzsystem angemeldet sind) |
| Startgeld für Wettkämpfe für das Kalenderjahr****) | 85,00 € (Sportschüler des Vereins) |

§ 5 Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.07.2022 in Kraft. Sie bleibt bis zu dem Tag in Kraft, an dem die Mitgliederversammlung des Vereins eine neue Beitragsordnung beschließt.

*) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen mindestens einmal jährlich nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.

***) Der Familienbeitrag gilt für Familien von 2 Erwachsene und mindestens 2 Kinder (nicht älter als 18 Jahre), die im SV Handwerk Leipzig e. V. eigenständiges Mitglied sind. Für die Gewährung des Familienbeitrages ist ein schriftlicher Antrag der Eltern einzureichen.

****) wird jährlich (Trainingsjahr) von der Sektionsleitung festgelegt

*****) wird jährlich (Trainingsjahr) von dem Vereinsvorstand festgelegt

Leipzig, den 15.08.2022